

Abdruck

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 102.

Samstag 29. Dez.

1855

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

S i m m o z h e i m.

Für einen 16 Jahre alten, vater- und mutterlosen Knaben, wird wö- möglich bei einem Stricker oder Schnei- der eine Lehrstelle mit oder ohne Lehr- geld gesucht; und ist sich deshalb zu wenden an das

Schultheißenamt.

C a l w

(Jahres Versteigerung).

Aus der Verlassenschaft des ledigen Sägers Jakob Kubler, von hier, wird am

Montag den 31. Dez.

Vormittags 8 Uhr

in der Büchsenbinder Hammer'schen Wohnung, in öffentlicher Versteigerung verkauft:

Mannsleider, Bettgewand, Lein- wand und Schreinwerk.

Liebhaber werden eingeladen.

Den 21. Dez. 1855.

R. Gerichtsnotariat.
W a g e n a u.

C a l w.

(Priminärkatasteränderungen).

Die Ortsbehörden werden an die in Nro. 7 des Wochenblatts von 1853 hinsichtlich des auf den 31. Dez. jeden Jahrs über solche Aenderungen zu er- haltenden Berichts gegebenen Vorschrift erinnert.

Den 22. Dez. 1855.

R. Oberamt.
F r o m m.

C a l w.

(Erinnerung an Einhaltung des vor-

geschriebenen Papiersformats bei amt- lichen Berichten, in Eingaben u. s. w.)
Durch Generalreskript vom 22. Apr. 1806 ist dieses Format festgesetzt für 1/2 Boacen auf 1 Fuß, 1 Zoll, 2 Li- nien Höhe und 7" 2 1/2" Breite. Da dieselbe neuerlich öfter wieder nicht ein- gehalten wird, werden die Ortsbehör- den an Einhaltung unter dem Anfügen erinnert, daß Eingaben u. s. w. auf Papier von vorschriftswidriger Form geschrieben, von nun an nicht mehr angenommen werden

Den 23. Dez. 1855.

R. Oberamt.
F r o m m

C a l w.

(Bekanntmachung in Betreff der Hand- habung der Ordnung in der Neujahrs- nacht)

Zum Zwecke der Aufrechtserhal- tung der Ordnung in der Neujahrs- nacht sieht man sich veranlaßt, folgen- des zur Kenntniß der Einwohner zu bringen:

- 1) Das Schießen innerhalb der Stadt und deren nächsten Umge- bung ist bei einer Geldstrafe bis zu 15 fl. oder Gefängnißstrafe bis zu 4 Tagen verboten.
- 2) Wenn im Falle einer Verfehlung gegen dieses Verbot der Thäter nicht ausgemittelt werden kann, so verfällt der Eigenthümer des Hauses oder Hofes, aus wel- chem geschossen wird, in Strafe.
- 3) Wer durch auffallendes Schreien und Lärmen, oder durch andere ungebührliche Handlungen die Ruhe stört, hat Strafe zu er- warten.
- 4) Die Polizeistunde wird bis 12 Uhr verlängert. Um diese Zeit

wird zum erstenmal abgehört, um 12 1/2 Uhr zum zweitenmale. Wer bei dieser zweiten Visitation angetroffen wird, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 kr. und den Wirth trifft, wenn er sich nicht bemüht hat, die Gäste zum Weg- gehen zu bewegen, oder wenn er ihnen nach dem ersten Abbieten weitere Speisen und Getränke verabreicht hat, eine Strafe von 3 fl.

5) Man glaubt die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß die Einwohner durch gehörige Beaufsichtigung und Ermahnung ihrer Kinder, Geiellen, Lehrlinge und Dienstboten das Ihrige zur Erhaltung der Ruhe und Ord- nung beitragen werden.

Den 24. Dez. 1855.

Stadtschultheißenamt.
S c h u l d t.
Forstamt Wildberg.
Revier Hirsau.
(Holzverkauf).

Am

Mittwoch den 2. Jan. 1856

Staatswald Altburger- berg, Abth. 4
2825 Nadelholzstangen, 2-4" und 11-21" lang,
1/4 Klf. buchene Prügel,
2 1/2 Klf. birchene Scheiter und Prügel,
58 1/2 Klf. tannene Scheiter,
5662 Stück buchene und tannene Wellen.

Zusammenkunft Mittags 12 Uhr bei der Löffelschmiede, Verkauf bei un- günstiger Witterung in Hirsau.
Wildberg, 20. Dez. 1855.

R. Forstamt.
N i e t h a m m e r.



Außeramtliche Gegenstände. ge ich meinen herzlichsten Dank.

Zuchm. Nieding.

Calw.

Frucht- und Weizen-Brantwein sowohl in ausgezeichneter Qualität als auch zu sehr billigen Preisen ist stets zu haben bei

Adolph Stroh
neben dem Köhle.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:

100 fl. bei der Stiftungspflege in Michalden.

Calw.

Am Donnerstag den 3. Januar ist medicinisch-chirurgische Zusammenkunft bei Veitler.

Calw.

Am Neujahrsabend sind Zwiebelkuchen zu haben bei

Beck Gros,
auf der untern Brücke.

Calw.

Am Montag Abend sind Zwiebelkuchen zu haben bei

Beck Hamann.

Calw.

Am Neujahrsabend, wie auch am Neujahrstag gibt es guten Zwiebelkuchen bei

Beck Mehl.

Calw.

Nächsten Montag als am Neujahrsabend halte ich Meschuppe, wo den ganzen Tag nach der Karte gespeist werden kann; am gleichen Abend sind von 8 Uhr an Berliner-Pfannkuchen und Glühwein zu haben, wozu höflichst einladet

Frohnmayer,
i. Rame.

Calw.

Für die vielen Wohlthaten die mir während meines Krankenlagers von guten Menschen zu Theil wurden, sa-

Calw.

Am Neujahrsabend ist Glühwein, Grog und Waffeln zu haben bei

Thudium.

Calw.

Am Neujahrsabend giebt's Zwiebelkuchen bei mir, zu welchem ich höflich einlade.

Enz, beim Köhle.

Calw.

Zuchmacher Wockele, im Zwingler hat sein mittleres Logis bis Victimes oder Georgii zu vermieten.

Nutzen der Eschen in und um Obsthärten.

Nach einer Mittheilung der Frankfurter Blätter hat ein Prediger die Erfahrung gemacht, daß Eschenbäume an die Grenzen von Obsthärten und auch zum Theil mitten in dieselben hineingepflanzt, einen entschiedenen Einfluß auf die Entfernung der Raupen von den Obsthärten haben, welches er von irgend einer diesem Ungeziefer widrigen Ausdünstung der Eschen herleitet.

Der gestohlene Brautschatz. (Fortsetzung).

Ein solches beharrliches und konsequentes Vorgehen, den dringendsten Beweisgründen gegenüber, war in der guten alten Zeit des Kriminalprozesses die fast allgemeine Sitte aller Verbrecher, die nur einigermaßen die Gesetze kannten, und diese kannte, wer nur einmal in Untersuchung gewesen war. Unter den Berliner Dieben war sie

gung und gäbe. Sie hatte ihren guten Grund. Die „ordentliche“ Strafe des Verbrechens konnte nur verhängt werden, wenn ein „voller“ Beweis da war, und dieser war nur da, wenn ein vollständiges Bekenntniß abgelegt war, oder wenn zwei unverdächtige Zeugen aus eigener Mitwissenschaft und übereinstimmend die Verübung der That selbst bezeugt hatten. Bei jedem andern, dem sogenannten künstlichen oder Indicienbeweise konnte höchstens auf eine gelindere „außerordentliche“ Strafe erkannt werden. Und dieß auch dann nur, wenn mindestens mehrere „nahe Indicien zusammentrafen“ und zugleich der Angeschuldigte bereits schlecht beleumundet war. Außerdem, wenn nicht mindestens ein „halber Beweis“ vorlag, erfolgte vorläufige oder gänzliche Freisprechung. Dabei konnte ein „nahes“ Judicium wiederum nur durch die eigene und übereinstimmende Wahrnehmung zweier unverdächtigter Zeugen hergestellt werden.

Für den Verbrecher war es danach ein Hazardspiel, ob sein Richter die gegen ihn vorliegenden Indicien als jenen „halben“ Beweis begründend annehmen werde oder nicht. Wie hätte er das Spiel nicht wagen sollen, bei dem er nie verlieren, immer nur gewinnen konnte? Dazu kam die natürliche Lust an dem geistigen Kampfe mit seinem Inquirenten.

Freilich war auch diese Lust an dem Kampfe eine gegenseitige. Der Inquirent hatte sie ebensowohl wie der Inquisit. Auf beiden Seiten gleiches Ausbieten von Scharfsinn und List, aber auch von Hinterlist. Daher denn auch die mancherlei Inquirentenkünste.

Doch wurden Scharfsinn, List und Kunst manchmal auch durch materielle Gewalt ersetzt, weniger bei den Civil- als bei den Militäruntersuchungsgerich-

ten. Der Prozeß gegen Jure sollte einen Beweis davon liefern.

Jure war zuerst an das Kriminalgericht zu Berlin abgeliefert worden. Es ermittelte sich jedoch, daß er noch Soldat war; er hatte der Straßkorpagnie der Festung angehört, aus der er entsprungen war. Er wurde daher den Militärgerichten, und zwar dem Garnisonsauditoriate zu Berlin übergeben. Die Untersuchung gegen Jure blieb bei dem Kriminalgerichte. Wurden gemeinsame Verhöre erforderlich, so wurden sie von einer „gemischten Kommission“ beider Gerichte geführt.

Der Diebstahl an dem Lieutenant von Marenstern hatte in Berlin Aufsehen erregt, besonders in der höheren Gesellschaft, theils um seiner Beträglichkeit, theils um der bekannt gewordenen eigenthümlichen Verhältnisse des Bestohlenen willen. Aller Amtser-schwiegenheit zum Troze wurde daher auch die Lage der Untersuchung und die Strafe der gegen Jure vorhandenen Beweise bekannt. Am meisten Interesse erregte dabei natürlich der Umstand, daß das gestohlene Geld nicht zu ermitteln war. Alle Welt, die nicht eben preussisch (oder auch gemeinrechtlich) juristisch war, war im höchsten Grade entrüstet darüber, daß gegen den frech leugnenden und nach ihrer Ansicht überführten Verbrecher kein Mittel der Gewalt angewendet wurde, ihn zur Herausgabe des gestohlenen Geldes zu zwingen.

Am meisten empört waren die Offiziere und die Damen. Der Inquirent des Auditoriats, und wenn er sich auf das Gesetz berief, wurde mit den bittersten Vorwürfen überhäuft. Man sprach sogar davon, das Gesetz müsse abgeändert, mindestens müsse für den gegenwärtigen Fall eine Kabinettsordre erlassen werden. Allein die Richter

wollten das Gesetz nicht verletzen, und der Justizminister wollte die Kabinettsordre nicht ertzählen. Jure aber blieb fest.

Gleichwohl bekam die Sache bald eine andere Wendung. Der Kommandant der Festung, aus welcher Jure entsprungen war, reklamierte diesen für seine Gerichtsbarkeit, um gegen ihn die Untersuchung wegen des gewaltsamen Ausbruchs aus der Festung, und deshalb, um der „Konnerität“ der Sache willen, zugleich wegen des in Berlin begangenen Diebstahls führen zu lassen. Jure wurde an ihn abgeliefert.

Nach der preussischen Militärgerichtsverfassung ist der betreffende Militäroberbefehlshaber zugleich der Militärgerichtsherr. Der Auditeur ist sein Gerichtshalter. In den Festungen ist der Militärgerichtsherr der Festungskommandant, sein Gerichtshalter der Festungsgarnisonauditeur.

Der Festungskommandant, welchem Jure zunächst liefert wurde, war ein alter Soldat, aber auch nur ein alter Soldat, der einen anderen als einen militärischen Gesichtskreis nicht hatte. Der Soldat ging ihm daher über Alles; freilich war ihm eigentlich der Doffizier nur Soldat. Dabei war er ein streng rechtlicher Mann, den jedes Unrecht empörte; freilich in seiner Weise, die allerdings einige Achselzucken mit der Art und Weise, wie manchmal der alte Fritz mit seinem Krückensock in die Gerechtigkeit hineingeschlagen hatte.

Begreiflich interessirte ihn nach allem diesen die Untersuchung gegen Jure in hohem Grade. Dazu kam, daß der Vater der Verlobten des Lieutenants von Marenstern sein Freund gewesen war.

Er ließ selbst, und sehr genau, die Untersuchungsakten, die ihm mit dem

Inquisten von Berlin übersandt waren.

Dann ließ er „seinen“ Auditeur zu sich kommen, der ihm ein Mittelding zwischen Doffizier und Nichtdoffizier war.

„Auditeur, der Jure ist da“

„Ich habe es erfahren, Herr General“

„Ich habe seine Akten gelesen.“

Der Auditeur verbeugte sich schweigend.

(Fortsetzung folgt).

Zeitung für Landleute.

Am letzten Sonntag holte sich ein etwa 10jähriger Knabe im Feuersee in Stuttgart dadurch den Tod, daß er trotz mehrmaliger Warnung sich von einer gefährlichen Stelle nicht entfernte, wo das Eis mit ihm einbrach und er ertrank.

London. Heute stifteten sich 500 Handwerker und Handlanger auf dem „Krim“ nach der Krim ein, um zu dem für die Armee organisirten Arbeiterkorps zu stoßen. Die Anwerbung dieses Korps geht viel rascher als die Rekrutierung von Statten, und man bekommt leichter 10 Arbeiter für die Krim als einen Soldaten.

Der Krieg kostet Geld, Geld und wiederum Geld. Von Rußland kam ein neues Anlehen von 50 Millionen Rubel (etwa 100 Mill. Gulden) an die Berliner Börse, England will wieder 25 Mill. Pfd. Sterl. (etwa 300 Mill. Gulden) und Frankreich wieder 750 Mill. Franken (etwa 325 Mill. Gulden) aufnehmen, wodurch wieder Jedermann Gelegenheit erhält, seine überflüssigen Thaler und Christgeschenke je nach Sympathien nach West oder Ost an den Mann zu bringen.

Berichte aus Konstantinopel vom 10. melden, daß die Russen in der Krim Vorbereitungen treffen in der Krim während dieses Winters die Doffensiv zu ergreifen. Am 5. Dezember

haben die englisch-französisch-sardinischen Truppen-Befehlshaber mit dem Divan eine Konvention abgeschlossen, wornach den verbündeten Truppen das Recht zusteht, zur Abundung von Verbrechen in Konstantinopel mitzuwirken.

Ein wahres Exeufal stand dieser Tage vor der Würzburger Jury: eine 24jährige Weibsperson, welche zwei Kinder hatte, ein drittes bekam, und nun, um ihren ersten Geliebten wieder erobern zu können, den Gegenstand der Entweihung auf die raffinierteste Weise tödtete. Bei größter Kälte tauchte sie das arme Kind in eiskaltes Wasser, „damit es die Gichter bekomme,“ steckte es öfter tief in die Rissen, setzte sich darauf, damit es erstickte, entrieh ihm alle und jede Speise und Trank, „damit alles in ihm verdorre,“ läßt es ganz nackt im kalten Zimmer liegen,

knüpft es an einem Thürpfosten auf, wird aber bei allen diesen Prozeduren gestört, bis endlich das so gemartete Wurmchen anscheinend an Entkräftung stirbt.

Aus Moskau und dem Innern von Rußland berichtet man von 30 bis 35 Grad Raumut Kälte.

Ueber die behaupteten Friedensunterhandlungen geben fortwährend die widersprechendsten Vermuthungen. Bald sind sie bereits in St. Petersburg gut aufgenommen worden, bald heißt es, die Stimmung sei dort sehr kriegerisch. Doch soll die Neutralisation des Schwarzen Meeres, welche Oesterreich vorge schlagen, d. h., daß gar kein Kriegsgang nach Ost hin darf, am meisten Aus-

sicht zur Annahme haben.

Calw.

Es hat sich vorige Woche in Oberreichenbach ein schwarzbrauner Mezzehund mit langem Schwanz, und braunen Flecken auf den Augen, Rud, stark gebaut, verlaufen; wer etwas davon weiß, wolle es dem Unterzeichneten anzeigen.

Gottfried Mörich.

Predigen werden: am Sonntag den 30. Dez. Helfer Meier. Am Neujahr: Vorm. Helfer Meier, Nachm. Wifar Küster.

Wegen des Neujahrfestes erscheint nächsten Mittwoch keine Nummer dieses Blattes.

Redigirt verlegt und gedruckt von Alwinus

Calw Frucht- und Brod u. Preise am 22. Dez. 1855.

Getreide- Gattung	Voriger Reis	Neue Zufuhr	Ge- samt- Betrag	Heutiger Verkauf	Zu Reis geblie- ben	Höchster Preis		Wahrer Mittelpreis		Niedester Preis		Verkaufs- Summe.	
	Sch. fr.	Sch. fr.	Sch. lr.	Sch. fr.	Sch. fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Weizen, alter													
— neuer													
Kernen, alter													
— neuer	30	120	150	110	40	22	12	21	33	21		2371	
Dinkel, alter	5	120	125	80	45	9	6	8	54	8	30	711	30
Gerste, alte	6	6	12	8	4	13		12	22	12		99	
Haber, alter													
— neuer		116	116	111	5	5	36	5	13	4	48	579	30
Roggen, alter													
— neuer													
Erbsen													
Linzen													
Wicken													
Bohnen													
Summe —	41	362	403	309	94								3761

In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise Weizen um — fl. — fr. Kernen alter um fl. fr., neuer, weniger um fl. 4 fr., Dinkel alter um fl. fr., neuer weniger um fl. 1/2 fr. Haber weniger um fl. 12 fr. Brodtare: 4 Pfd. Kernenbrod 17 fr. dto. schwarzes 15 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 4 1/2 Loth. — Fleischtare: 1 Pfund Darschfleisch 12 fr. Rindfleisch, gutes 10 fr. geringeres 9 fr. Kalbfleisch 8 fr. Hammelfleisch fr. Schweinefleisch, unabgezogenes 13 fr abgezogenes 12 fr. Stadtschuldheissenamt. Schuld t.

